



Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 18.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Zeit **vom 08.01.2019 bis zum 25.01.2019 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, sowie Gutachten liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

öffentlich aus.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben der Planzeichnung, die Begründung des Bebauungsplans sowie eine Artenschutzprüfung der Stufe 1. Die Artenschutzprüfung hat zum Ergebnis, dass infolge der Aufstellung des Bebauungsplans keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Tierarten zu erwarten sind. Bei Gebäudeabbrissen, Umbauten oder die Rodung der Vegetation ist vorab eine fallbezogene, artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich gebäudebewohnender Fledermäuse wie die Zwergfledermaus durchzuführen. Bei den Vögeln sind nach derzeitigem Kenntnisstand Star und Dohle möglicherweise betroffen. Diese beiden Arten und evtl. auch der Haussperling sind daher bei einer zukünftigen ASP ebenfalls zu betrachten.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nichtöffentlich behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 19.12.2018

In Vertretung

Haas
Erster Beigeordneter /
Stadtkämmerer